



### Protokoll

der Frühjahrs-Vollversammlung am 28.04.2016  
in Ansbach (Simon-Marius-Saal)

Anwesenheit siehe Teilnehmer/-innen-Liste

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung & Grußworte .....	2
2. Regularien.....	2
2.1. Feststellen der Beschlussfähigkeit .....	2
2.2. Beschluss der Tagesordnung .....	2
2.3. Genehmigung des Protokolls der Herbstvollversammlung.....	2
2.4. Feststellungsbeschlüsse / Vertretungsrechte .....	2
3. Berichte & Aussprachen .....	3
4. Anträge .....	4
4.1. Antrag 1 - Förderrichtlinien.....	4
4.2. Weitere Anträge .....	5
5. Finanzen .....	6
5.1. Jahresrechnung .....	6
5.2. Bericht der Rechnungsprüfer .....	6
5.3. Entlastung des Vorstands .....	6
5.4. Haushalt 2016.....	6
6. Wahlen .....	7
7. Sonstiges.....	7



## 1. Begrüßung, Eröffnung & Grußworte

Burkhard Dlugosch begrüßt die Delegierten und Gäste der Frühjahrs-Vollversammlung 2016.

Besonders begrüßt werden die Vertreter der Stadt Ansbach, Herrn 2. Bürgermeister Martin Porzner, der Stadtrat Herr Sebastian Höhn, Herrn Berberich als Vertreter der ÖDP sowie der Vorsitzende des Bezirksjugendrings Mittelfranken Herr Bertram Höfer und der Innenrevisor des Bayerischen Jugendrings Herr Michael Waldhäuser.

Herr Bürgermeister Porzner begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich im Namen der Stadt Ansbach bei allen Engagierten für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und wünscht viel Erfolg bei den anstehenden Arbeiten und Projekten.

Herr Höfer überbringt die besten Grüße des Bezirksjugendrings Mittelfranken.

Weiter wird Herr Sebastian Huber als neuer SJR-Geschäftsführer und Frau Silvia Stankovic als neue Verwaltungsfachkraft begrüßt.

Frau Ute Winkler wird für ihre langjährige Arbeit als Vorsitzende des Stadtjugendring Ansbachs herzlich gedankt und ein Abschieds-Präsent überreicht.

## 2. Regularien

### 2.1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Burkhard Dlugosch eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Vollversammlung mit 25 von 37 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

### 2.2. Beschluss der Tagesordnung

Burkhard Dlugosch erläutert die Tagesordnung und weist darauf hin, dass in der verschickten Tagesordnung ein Fehler in der Nummerierung ist. Der Punkt 5.3 ist zweimal vorhanden. Richtig wäre, dass der Tagesordnungspunkt „Haushalt 2016“ die Nummerierung 5.4 erhält.

#### Abstimmung:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Es gibt keine Enthaltungen.

### 2.3. Genehmigung des Protokolls der Herbstvollversammlung

Burkhard Dlugosch erklärt, dass das Protokoll der Herbst-Vollversammlung fristgerecht versandt worden ist. Da es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, lässt er darüber abstimmen.

#### Abstimmung:

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung angenommen.

### 2.4. Feststellungsbeschlüsse / Vertretungsrechte

Aktuell gibt es keine Feststellungsbeschlüsse zu fassen.



### 3. Berichte & Aussprachen

Ein ausführlicher Bericht über die vergangenen Aktivitäten wurde eigentlich schon auf der Herbstvollversammlung 2015 gegeben.

Seit der letzten Vollversammlung gab es aber vor allem bezüglich der Neuausrichtung einige interessante Entwicklungen die berichtet werden.

Direkt nach der Herbstvollversammlung fand eine Klausurtagung des Vorstands auf Burg Hoheneck statt. Es wurden neben dem Kennenlernen grundlegende Fragen zum Selbstverständnis als Vorstand des Stadtjugendrings und der Vorstandsarbeit behandelt. Als Ergebnis gab es z.B. den Arbeitskreis Zuschussrichtlinien um die Fördermittelvergabe eindeutiger zu gestalten. Das Ergebnis wird im weiteren Verlauf der Versammlung vorgestellt und abgestimmt.

Vorstandssitzungen wurden monatlich durchgeführt.

Die Kinder-Kunst-Wochen 2016 mussten erstmalig leider ausfallen. Nach dem Motto „besser keine Veranstaltung als eine Schlechte, wurden die begrenzten Ressourcen auf die Neuausrichtung des Stadtjugendrings konzentriert.

Die Berlinfahrt 2016 konnte mit 45 Jugendlichen durchgeführt werden, die durch die Aktion einen Zugang zur großen Politik bekommen konnten. Es wurde der Bundesrat besichtigt.

Regelmäßig gab es einen regen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ansbach um gemeinsam die Zukunft des SJRs zu entwickeln. Ein Teil davon ist z.B. dass der Delegationsvertrag mit der Stadt neu überarbeitet wird.

Weiter besuchte der Vorstand bereits einige Verbände. Es ist das Ziel alle Mitgliedsverbände persönlich kennenzulernen.

Die Stellen des Geschäftsführers und der Verwaltungskraft konnten neu besetzt werden.

Um die Präsenz in der Öffentlichkeit zu steigern und den eigenen Auftritt zu optimieren, wurde ein Arbeitskreis Öffentlichkeit ins Leben gerufen.

#### Ausblick:

Der SJR-Bus wird noch relativ selten entliehen. Er kann gerne zum Verleih angefragt werden.

Da der Rathauskeller bis zum Sommer geräumt werden muss und unser Material an mehreren Stellen verteilt haben, sind wir auf der Suche nach einem zentralen Lager für unsere Materialien. Wir würden uns über Hinweise und Angebote aus dem Kreis der Teilnehmenden und ihrem Umfeld freuen.

#### Rückmeldungen:

Unterstützung aus den Verbänden annehmen um gemeinsam nach vorne zu blicken.

## 4. Anträge

### 4.1. Antrag 1 - Förderrichtlinien

Der Beauftragte des BJR Christian Löbel gibt eine allgemeine Einführung warum es nötig wurde die bestehenden Förderrichtlinien zu überarbeiten. Da die bisherigen Richtlinien nicht in sich schlüssig waren, konnten die Anträge nicht klar und konsequent entschieden werden. Außerdem fehlte bei den Entscheidungen die Transparenz hinsichtlich der Entscheidungskriterien. Die neuen Richtlinien sollen außerdem die verbandliche Realität besser darstellen.

Die Überarbeitung soll auch eine Ermutigung sein, neue Projekte im Bereich der Inklusion zu planen und die Inhaber der Jugendleitercard zu stärken.

Christian Löbel stellt die neuen Förderrichtlinien anhand einer Präsentation vor.

Die bei Inklusion genannte Frist von acht Wochen vor der Veranstaltung soll gewährleisten, dass mindestens eine Vorstandssitzung in der Zwischenzeit stattfindet, in der über den Antrag beraten und Beschieden werden kann

Bürgermeister Porzner weist auf den Verein „Wir gegen Jugendkriminalität“ hin, bei dem es ebenfalls Fördergelder für gute Projekte gibt.

Eberhard Schulte bedankt sich bei allen Mitgliedern des Arbeitskreises für die Ausarbeitung der neuen Förderrichtlinien und für die geleistete Arbeit.

Weiter wird angefragt, ob der gesamte Förderhaushalt von der Stadt nicht um 10% gesteigert werden kann? Die anwesenden Fraktionen stehen dem Anliegen prinzipiell positiv gegenüber.

Nach einer kurzen Lese- und Diskussionspause geht es in die Diskussion der neuen Förderrichtlinien.

- Bei den Freizeitmaßnahmen gab es Fragen was denn Pädagogische Qualifizierung bzw. Pädagogische Fachkräfte bedeutet. Die Minimalanforderung dafür wird durch die Juleica festgelegt. Also sind alle pädagogischen Ausbildungen mit mehr als 40 Ausbildungsstunden und entsprechenden Ausbildungsnachweis förderfähig.
- Die Förderung bezieht sich zunächst nur auf Teilnehmende aus der Stadt Ansbach. Überregionale Teilnehmende müssen aus anderen Töpfen gefördert werden. Möglichkeiten dafür gibt es z.B. beim Bezirksjugendring.
- Ab Tag des Beschlusses gilt eine achtwöchige Übergangsfrist um Anträge für vergangene Aktionen stellen zu können.
- Die Formulierung „Verbandsspezifische Veranstaltungen“ wird als sehr unkonkret empfunden. Da keine bessere Formulierung gefunden wurde, soll Zweifel die Maßnahme vor Beantragung mit der Geschäftsführung abgesprochen werden.
- Die Größe der einzelnen Verbände kann vom SJR nur bedingt festgestellt werden. Daher geht die Grundförderung nach Mitgliederverzeichnis an die nächst höhere Ebene, um von dort weiter verteilt zu werden.

Er folgt die Antragsberatung.

Johannes Meißler stellt seinen Änderungsantrag vor, der die Gültigkeit der neuen Förderrichtlinien erst ab 01.01.2017 festschreibt. Der Vorstand teilt den Änderungsantrag nicht –



es soll mit den Richtlinien nicht weiter gewartet werden um schnell Handlungssicherheit zu bekommen.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die neuen Richtlinien nur noch eine Defizitförderung gewährleistet. Auch die alten Richtlinien wurden im vergangenen Förderjahr nach diesem Verständnis ausgelegt. Das ist nach dem Verständnis des Vorstandes die einzige Möglichkeit die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel guten Gewissens und ordnungsgemäß zu gebrauchen. Es gelten weiter die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und die Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings, die auch nur eine Defizitförderung zulassen. Eine Veranstaltung darf durch die Förderung nicht zur „Gelddruckmaschine“ werden.

Um niemanden zu benachteiligen, können Anträge rückwirkend bis zum 30.09. gestellt werden.

Viele Teilnehmende erachten die neuen Regelungen als vorteilhaft, da nicht erst am Jahresende die Abrechnungs-Arbeit ansteht.

Da der Vorstand die Änderung durch den ÄA nicht übernimmt, wird nun über ihn abgestimmt.

Ergebnis:

4 Ja Stimmen für den Änderungsantrag

3 Enthaltungen

Mehrheitlich Nein

Somit ist der **Änderungsantrag 1** zu den Zuschussrichtlinien **abgelehnt**

Abstimmung über Antrag 1:

Mehrheitlich Ja

0x Enthaltungen

2x Nein

Ergebnis:

Die Förderrichtlinien sind somit in ihrer ursprünglichen Fassung angenommen und treten direkt in Kraft.

#### 4.2. Weitere Anträge

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

*Die Zahl der Delegierten Versammlungsmitglieder erhöht sich auf 26 Stimmberechtigte.*



## 5. Finanzen

### 5.1. Jahresrechnung

Michael Waldhäuser stellt die mit dem 1. Versand zur Verfügung gestellte Jahresrechnung 2015 vor.

Feststellungsbeschluss:

Die Versammlung stellt die Jahresrechnung 2015 per Beschluss fest.

### 5.2. Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer Herr Alexander Biernoth und Herr Udo Ehemann stellen den Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2015 vor und verlesen den dazugehörigen Prüfungsvermerk.

Es wird eine Liste von Mängeln und Verbesserungsvorschlägen aufgezählt. Der Prüfungsvermerk ist dem Protokoll als Anhang angefügt.

Feststellungsbeschluss:

Die Versammlung stellt den dargelegten Revisionsbericht einstimmig fest.

### 5.3. Entlastung des Vorstands

Jochen Ehnes stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss:

Der Antrag wird bei einer Enthaltung angenommen.

*Die Zahl der Delegierten verringert sich auf 25 Stimmberechtigte*

### 5.4. Haushalt 2016

Daniela Potzler stellt die Grundüberlegungen des vorliegenden Haushalts-Ansatzes für das Haushaltsjahr 2016 vor. Sie weist auf die Schwierigkeit hin, aus den vorliegenden Daten der letzten Jahre einen validen Haushaltsansatz zu erstellen. Der Entwurf gliedert sich nach dem Rahmenhaushalt des BJR.

Es gibt keine Fragen zum Haushaltsplan 2016

Vor der Abstimmung über den Haushaltsentwurf 2016 wird erneut die Beschlussfähigkeit überprüft.

*Die Zahl der delegierten Versammlungsmitglieder hat sich auf 22 anwesende Stimmberechtigte verringert.*

Beschluss:

Der Haushalt wird einstimmig angenommen.

## 6. Wahlen

Christian Löbel, Daniela Potzler und Bertram Höfer werden bei einer Enthaltung zum Wahlausschuss bestimmt. Den Vorsitz übernimmt Bertram Höfer.

Die Wahlen ergeben folgende Zusammensetzung des neuen Vorstands:

Vorsitzender: Burkhard Dlugosch (Evang. Jugend Ansbach)

Stv. Vorsitzende: Sophia Sauerhöfer (Spielmannszug Ansbach)

Beisitzer: Tobias Weißmüller (THW-Jugend Ansbach)  
Ramona Steber (Jugendfeuerwehr Ansbach)  
Bastian Seifert (Verbandlos / KiZe-Betreuer)

Es bleiben zwei Posten vakant und stehen zur Herbst-Vollversammlung erneut zur Wahl.

Revisoren: Alexander Biernoth  
Udo Ehemann

## 7. Sonstiges

Daniela Potzler und Christian Löbel werden von Michael Waldhäuser als „Beauftragte des Landesvorstands des BJR“ zum Ende des Monats abberufen. Er dankt ausdrücklich im Namen des BJR für die gute geleistete Arbeit und ihr Engagement. Beide bekommen eine Abberufungsurkunde überreicht.

Der neu gewählte Vorstand bedankt sich ebenfalls für die geleistete Arbeit bei beiden sehr herzlich.

Burkhard Dlugosch beschließt die Frühjahrs-Vollversammlung 2016 um 22:10 und bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die rege Beteiligung.

Ansbach, 28.04.2016



Burkhard Dlugosch  
Vorsitzender



Sebastian Huber  
Protokoll & Geschäftsführung

## Anlage(n)

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
Zuschussrichtlinien & Antragsformular  
Prüfungsvermerk der Rechnungsprüfer  
Wahlprotokoll

## SJR Ansbach Teilnehmer/innen-Liste gemäß § 7 der Geschäftsordnung

für Vollversammlungen von Stadt- und Kreisjugendringen gemäß der Satzung des Bayerischen Jugendrings sowie § 7 der Grundsatz-Geschäftsordnung für Stadt- und Kreisjugendringe

Anlage zum Protokoll der Vollversammlung  
des Stadtjugendring Ansbach des Bayerischen Jugendrings, KdöR am 26.11.2015 in Ansbach

Mit der Unterschrift wird bestätigt:

„Ich bin im selben Halbjahr in nicht mehr als einem weiteren SJR/KJR als Delegierte/r in  
 diesen Vollversammlung vertreten.“

<b>Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 10 Absatz 2a der BJR-Satzung</b>		
<b>Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 10, Absatz 2a der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis / in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein/e Delegierte/r).</b>		
	<b>Jugendverband</b>	<b>Name/Unterschrift der Delegierten</b>
0011	Bayerische Jungbauernschaft e.V.	1 .....
0022	Deutscher Beamtenbund-Jugend Bayern <b>Marco Keßler</b>	1 .....
0023	DLRG-Jugend Bayern <b>Julia Hufnagel</b>	1 <i>Hufnagel</i> .....
0027	Naturschutzjugend im LBV e.V. <b>Dieter Schmidt</b>	1 <i>Dieter Schmidt</i> .....
	*) Wenn nur eine Mitgliedsorganisation der Sammelvertretung/ARGE im SJR/KJR vertreten ist, wird das Stimmrecht mit dem Namen der Einzelorganisation ausgeübt	
0029	Sammelvertretung*) der humanitären Jugendorganisationen - SV HUM Jugend des Technischen Hilfswerks Bayern <b>Tobias Wißmüller</b>	1 <i>T. Wißmüller</i> .....

20

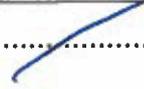
16

26

	Sammelvertretung musizierende Jugendorganisationen – SV MUSIK	
0127	J-FSB - Chorjugend im Fränkischen Sängerbund e.V. (Chorjugend Ansbach) <b>Gisela Schwarz</b>	1 ..... 2 ..... <i>Gisela Schwarz</i> 6
0031	Nordbayer. Bläserjugend e.V. (Spielmannszug Ansbach) <b>Sophia Sauerhöfer</b>	
	Sammelvertretung der Jugendorganisationen kleiner christlicher Kirchen und Kirchengemeinschaften SV KLECK	
0134	Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden <b>Matthias Schmidt</b> <b>Michaela Steigerwald</b>	1 ..... <i>M. Schmidt</i> 2 ..... <i>M. Steigerwald</i>  <i>H. Schreibe</i> 10
0035	Adventjugend <b>Heidemarie Schreiber</b>	
0133	Kinder- u. Jugendwerk Ev.-methodistischen Kirche <b>Pastorin Stefanie Schmid</b>	

	<b>Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 10, Absatz 2b der BJR-Satzung (vier Delegierte der im Hauptausschuss mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis / in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, eine/e Delegierte/r bei einer Gruppe).</b>	
0001	Bayerische Sportjugend im BLSV SpVgg 09 Ansbach <b>Dieter Berger</b> RSG e.V. <b>Stefan Scherle</b> SV Obereichenbach <b>Michael Priebe</b>	1 ..... <i>Dieter Berger</i> 21 2 ..... <i>Stefan Scherle</i> 19 3 ..... <i>Michael Priebe</i> 18 4.....
0002	Bund der Deutschen Kath. Jugend in Bayern <b>Tamara Betz</b> <b>Jochen Ehnes</b> <b>Johannes Meiringer</b> <b>Kaplan Christian Körber</b>	1 ..... <i>Tamara Betz</i> 24 2 ..... <i>Jochen Ehnes</i> 5 3 ..... <i>Johannes Meiringer</i> 25 4 ..... <i>Kaplan Christian Körber</i> 13

0003	Evangelische Jugend in Bayern <b>Johannes Meißler</b> <b>Eberhard Schulte</b> <b>Anke Himmel</b> <b>Burkhard Dlugosch</b>	1. <i>J. Meißler</i> <span style="float: right;">NE</span> 2. <i>E. Schulte</i> 3. <i>A. Himmel</i> 4. <i>Burkhard D.</i> (2)	12 22 15
0004	Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern <b>Sylke Priebe-Czadzeck</b>	1. <i>S. Priebe-Czadzeck</i>	17
0006	Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern <b>Frank Gutsch</b> <b>Melanie Pfabe</b>	1 ..... 2 .....	
0007	Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern <b>Melanie Mildner</b> <b>Ramona Steber</b> <b>Armin Völkert</b> <b>Peter Weiss</b>	1. <del>.....</del> 2. <del>.....</del> 3. .... 4. <i>P. Völkert</i>	3 4 8
0008	Bayerisches Jugendrotkreuz <del>Yvonne Ehnes</del> <i>Tamara Mayer</i> <b>Simone Seeberger</b> <b>Annika Klein</b> <b>Johannes Faulhaber</b>	1. <i>T. Mayer</i> 2. <i>Seeberger</i> 3. <i>A. Klein</i> 4. ....	23 1 2
0009	Bayerische Schützenjugend (Schützenjugend Elpersdorf) <b>Sandra Schilffahrt</b>	1. <i>Sandra Schilffahrt</i>	9

<b>Delegierte von Jugendgemeinschaften gemäß § 10, Absatz 2c der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß § 10, Absatz 2a und b der BJR-Satzung)</b>		
1013	Fotoclub Ansbach <b>Udo Ehemann</b>	1 ..... 
1412	Spielebaukasten e.V. <b>Steffen Rottler</b>	1 ..... <i>entsch.</i>
1456	Jugendrat der Stadt Ansbach -	1 .....
0146	DITIB Landesverband Nordbayern (OG Ansbach) <b>Zymeri Kosar</b>	1 .....  14

<b>Mitglieder ohne Stimmrecht gem. § 10, Absatz 3 der BJR-Satzung</b>		
	Gewählte Vorstandsmitglieder, die nicht stimmberechtigte Delegierte gemäß § 10, Absatz 3a der BJR-Satzung sind	1 ..... 2 .....
	SchülersprecherInnen gemäß § 10, Absatz 3b der BJR-Satzung	1 ..... 2 .....
	Ein/e kommunale/r JugendpflegerIn gemäß §10, Absatz 3e der BJR-Satzung <b>Udo Seidel</b>	1 ..... <i>entsch.</i>

**Gäste mit Rederecht gemäß § 10, Absatz 6 der BJR-Satzung**

VertreterInnen des Stadtrates bzw. Kreistages  
und von Behörden gemäß § 10, Absatz 6 der  
BJR-Satzung

- Martin Porzner**     **Bürgermeister**
- Holger Nießlein**
- Sebastian Höhn**

1 .....  
2 *[Signature]* .....  
3 .....  
4 *[Signature]* .....

VertreterIn des Bezirksjugendrings Mittelfranken  
**Bertram Höfer**

1 *Bertram Höfer* .....

Weitere Gäste

- Alexander Biernoth**     FLZ u. Kassenprüfer
- Martin [redacted] Berberich**     ödp
- Michael Waldhäuser**     Innenrevisor des BJR
- Christian Löbel**     Beauftragter des BJR
- Daniela Potzler**     Beauftragte des BJR
- Sebastian Huber**     Geschäftsführer
- Carola Rauscher**
- Ute Winkler**
- Tamara Mayer**
- Abdurrahman Kosar**
- Matthias Wißmüller**
- Sven Hufnagel**
- Bastian seifert*
- Silvia Stanovic*
- Baer Anne*
- Andreas Hertel*
- Udo Ehemann*
- Klaus Hufnagel öDP*

Weitere Gäste

*[Signature]* .....

In die Teilnehmer/innen-Liste tragen sich die Anwesenden mit Namen und Unterschrift ein.

1 TOP 4.1

2 Antrag 01: Zuschussrichtlinien des SJR Ansbach

3 Antragsteller\*in: Vorstand des SJR Ansbach

4

5 **Antragstext:**

6 Die Vollversammlung beschließt die folgenden Zuschussrichtlinien.

7 Sie treten rückwirkend zum 1.1.2016 in Kraft.

8 Für zum Zeitpunkt der Verabschiedung bereits durchgeführte Maßnahmen beginnen die  
9 Fristen am Tag der Verabschiedung dieser Zuschussrichtlinien.

10 Der Stichtag für Anträge zur „Basisförderung für Jugendorganisationen für zentrale Planungs-  
11 und Leitungsaufgaben“ ist für das Jahr 2016 übergangsweise der 30. September 2016.

12

13 **Begründung (nicht Teil des Beschlusses):**

14 Die Zuschussrichtlinien bedürfen insbesondere einer Überarbeitung, um die notwendige  
15 Defizitdeckung in den Richtlinien zu verankern.

16 Weiterhin sollen die neuen Richtlinien eine höhere Transparenz gewährleisten, so dass  
17 einerseits die Antragsteller\*innen klar erkennen, mit einem Zuschuss in welcher Höhe sie  
18 rechnen können und es andererseits möglich wird, die Anträge in der Geschäftsstelle zu  
19 bearbeiten, ohne dass der Vorstand sich damit befassen muss.

20 Dadurch kann auch gewährleistet werden, dass Anträge laufend gestellt und bearbeitet  
21 werden können, so dass die Antragsteller\*innen nicht Monate das Geld vorstrecken müssen.

22 Weiterhin sollen durch die Auswahl der Förderbereiche eine inhaltliche Schwerpunktsetzung  
23 vorgenommen werden und so zum Beispiel das Themenfeld Integration und Inklusion  
24 forciert werden.

25



26 Stadtjugendring Ansbach  
27 des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

## 28 Zuschussrichtlinien des SJR Ansbach

29

### 30 0. Vorbemerkungen

31 Im Rahmen der von der Stadt Ansbach zur Förderung der Jugendarbeit bereitgestellten  
32 Mittel, gewährt der Stadtjugendring Ansbach Zuschüsse in folgenden Bereichen:

- 33 • Basisförderung Jugendverbände für zentrale Planungs- und Leitungsaufgaben;
- 34 • Jugendbildung;
- 35 • Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter\*innen;
- 36 • Förderung ehrenamtlich tätiger Jugendleiter\*innen;
- 37 • Freizeit- und Erholungsmaßnahmen;
- 38 • Projekte zum Thema „Integration und Inklusion“.

39 Zuschüsse werden nur an Antragsberechtigte auf termin- und formgerechte Anträge hin  
40 gewährt.

41 Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen. Ein Rechtsanspruch auf diese Zuschüsse  
42 besteht nicht. Es gelten die Zuschussrichtlinien in der aktuellen Fassung einschließlich  
43 Anhang.

44 Voraussetzung für eine Förderung nach diesen Richtlinien (mit Ausnahme des Förderbereichs  
45 4) ist, dass die antragstellende Organisation mit dem Jugendamt der Stadt Ansbach oder  
46 einem anderen Jugendamt eine Vereinbarung nach §72a des SGB VIII abgeschlossen hat.

47

### 48 1. Basisförderung Jugendorganisationen 49 für zentrale Planungs- und Leitungsaufgabe

50

#### 51 1.1 Zweck und Gegenstand der Förderung

52 Die in der Stadt Ansbach tätigen Jugendorganisationen sollen durch diese Förderung in die  
53 Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Aufgaben auf Stadtebene wahrzunehmen. Zu diesen  
54 Aufgaben gehört insbesondere die Koordination der einzelnen Gruppen der  
55 Jugendorganisation, sowie deren Vernetzung und Leitungsaufgaben. Darüber hinaus sollen  
56 Jugendorganisationen in die Lage versetzt werden, sich jugendpolitisch zu positionieren und  
57 damit aktiv im Stadtjugendring mitzuarbeiten.

58

59 Gefördert werden entsprechend dem Zweck der Förderung vor allem Verwaltungs- und  
60 Reisekosten, aber auch entstehende Kosten für Gremien.

61

#### 62 1.2 Zuwendungsempfänger

63 Antragsberechtigt sind die im SJR vertretenen Jugendorganisationen. Gibt es im Gebiet der  
64 Stadt Ansbach mehr als eine Gruppe der Jugendorganisation, so ist nur die niedrigste  
65 Gliederung der Jugendorganisation, die das gesamte Gebiet der Stadt Ansbach umfasst,  
66 antragsberechtigt.

67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116

**1.3 Fördervoraussetzungen**

Der Zuwendungsempfänger muss über mindestens eine aktive Gruppe in der Stadt Ansbach verfügen. Er weist dies insbesondere durch die Benennung einer\*eines Ansprechpartner\*in sowie durch die Abgabe eines Tätigkeitsberichts nach.

**1.4 Umfang der Förderung**

Zuwendungsfähig sind insbesondere Kosten für:

- Reisekosten und Kosten für Gremien;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Verwaltungskosten und Geschäftsbedarf.

Diese werden über eine Pauschale bezuschusst.

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Anzahl der Gruppen in der Stadt Ansbach sowie nach der Größe der Jugendorganisation.

- **Kleine Jugendorganisationen erhalten eine jährliche Pauschale von 250 €.**

Als kleine Jugendorganisationen gelten Jugendgemeinschaften, Jugendinitiativen , sowie alle Jugendverbände mit nur einer Gruppe in der Stadt Ansbach.

- **Mittlere Jugendorganisationen erhalten eine jährliche Pauschale von 400 €.**

Als mittlere Jugendorganisationen gelten Jugendverbände nach §10 a) der BJR Satzung mit mindestens 2 Gruppen in der Stadt Ansbach, sowie Jugendverbände nach § 10 b) mit 2 aktiven Gruppen in der Stadt Ansbach.

- **Große Jugendorganisationen erhalten eine jährliche Pauschale von 550 € wenn sie über 3 Gruppen und von 700 € wenn sie über 4 oder mehr Gruppen in der Stadt Ansbach verfügen.**

Als große Jugendorganisationen gelten Jugendverbände nach §10 b) der BJR Satzung mit mindestens 3 Gruppen in der Stadt Ansbach.

**1.5 Verfahren der Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt auf einem Formblatt, spätestens zum 31. Januar des laufenden Jahres.

Den Anträgen sind beizufügen:

- ein Tätigkeitsbericht des letzten Jahres;
- eine Liste aller im Stadtgebiet tätiger Gruppen mit Ansprechpartner\*innen.

**2. Förderung der Jugendbildung**

**2.1 Zweck und Gegenstand der Förderung**

Jugendarbeit hat eine besondere, durch andere Bildungsträger nicht ersetzbare, Funktion im Bereich der nicht formellen Bildung junger Menschen. Gekennzeichnet ist außerschulische Jugendbildung durch Strukturmerkmale wie Freiwilligkeit, Interessensorientierung und Selbstbestimmung.

Die Förderung der Jugendbildung soll alle im SJR zusammengeschlossenen Jugendverbände, -gemeinschaften und -initiativen in die Lage versetzen, Angebote der

117 außerschulischen Jugendbildung auf örtlicher und gemeindlicher Ebene durchzuführen. Die  
118 inhaltlichen Schwerpunkte der Bildungsarbeit werden dabei von den Jugendorganisationen  
119 eigenständig festgelegt. Die Jugendringe tragen durch Beratung und Unterstützung (z. B.  
120 Vermittlung von Fachkräften) zur Qualifizierung der Angebote bei. Außerschulische  
121 Jugendbildung soll jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer  
122 Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur  
123 Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen. Den jungen Menschen werden dabei  
124 Lernfelder angeboten, in denen sie ihre eigene Situation und die bestimmenden inneren und  
125 äußeren Faktoren erfahren und ihr eigenes Verhalten überprüfen. Jugendbildung stellt damit  
126 Bezüge zu den unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen her und  
127 ermöglicht Bildungserfahrungen durch abwechslungsreiche Angebotsformen und den Einsatz  
128 vielfältiger Methoden.

129  
130 Gefördert werden örtliche und gemeindliche Angebote der außerschulischen Jugendbildung,  
131 die sich insbesondere auf die Bereiche der allgemeinen, politischen, sozialen,  
132 gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung beziehen. Jeder  
133 Bildungsmaßnahme muss eine pädagogische Zielvorstellung zugrunde liegen, die mittels  
134 geeigneter Methoden umgesetzt wird. Die jugendlichen Teilnehmer\*innen sollen dabei  
135 möglichst weitgehend an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beteiligt sein.  
136 Eine örtliche Maßnahme liegt vor, wenn sich die Ausschreibung vorwiegend an  
137 Teilnehmer\*innen im Stadtgebiet richtet.

138 Die Förderung durch den SJR ist vorrangig vor einer zusätzlichen Förderung aus Mitteln der  
139 bayerischen Staatsregierung zu gewähren. Die erhaltenen kommunalen Mittel sind bei der  
140 Antragstellung auf Landesebene anzugeben.

141

## 142 **2.2 Zuwendungsempfänger**

143 Antragsberechtigt sind die im SJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

144

## 145 **2.3 Fördervoraussetzungen**

146 Jugendbildungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn

- 147 • die Maßnahme dem Zweck und Gegenstand der Förderrichtlinie entspricht;
- 148 • die Maßnahme grundsätzlich allen Jugendlichen offen steht;
- 149 • die Teilnehmer\*innen grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre sind;
- 150 • die Teilnehmer\*innenzahl mindestens 8 beträgt;
- 151 • die Teilnehmer\*innenzahl nicht mehr als 60 beträgt;
- 152 • je angefangene 20 Teilnehmer wenigstens 1 Referent\*in oder
- 153 • verantwortliche\*r Mitarbeiter\*in zur Verfügung steht.

154

155 Eine Förderung ist insbesondere nicht möglich bei:

- 156 • Maßnahmen, deren Programm weniger als zur Hälfte der Veranstaltungsdauer  
157 Themen im Sinne der Jugendbildungsmaßnahmen umfassen;
- 158 • touristischen Unternehmen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen,  
159 Wettkämpfen, Kundgebungen, der laufenden Arbeit von örtlichen Gruppen bzw. der  
160 laufenden örtlichen Tätigkeit von Einrichtungen, geschlossenen Treffen von Chören,  
161 Orchestern, Laienspielgruppen sowie schul- und berufsqualifizierenden Aus- und  
162 Fortbildungen.

163

### 164 Dauer der Maßnahmen

165 Zuwendungen können beantragt werden für:

- 166 • 1-Tagesmaßnahmen (mindestens 4 Stunden);
- 167 • Mehrtagesmaßnahmen, jedoch in der Regel nicht länger als 14 Tage;

- 168 mit mindestens 6 Stunden/ Tag im Durchschnitt;  
169 • Wochenendveranstaltungen (Freitag, Samstag, Sonntag) mit mind. 14 Stunden;  
170 • Seminarreihen, wovon innerhalb von 6 Monaten mindestens 3 Veranstaltungen mit  
171 je 2 Stunden durchzuführen sind; dabei sind ausschließlich Themen der  
172 Jugendbildung zu behandeln.

## 174 **2.4 Umfang der Förderung**

### 175 Förderfähige Kosten

- 176 • Fahrtkosten;  
177 • Verpflegungs- und Übernachtungskosten;  
178 • Raummieten;  
179 • Honorare und Referentenkosten;  
180 • notwendige Arbeits- und Sachkosten, die in unmittelbarem inhaltlichen  
181 Zusammenhang mit der Maßnahme beim Träger oder bei Mitarbeiter\*innen  
182 entstehen.

### 184 Höhe der Förderung

185 Der Zuschuss beträgt bis zu 8,50 € je Tag und Teilnehmer\*in bei Mehrtages- und  
186 Wochenendmaßnahmen.

187 Pro Seminarabend beträgt der Zuschuss 3,00 € je Tag und Teilnehmer\*in.

188 Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

## 190 **2.5 Verfahren der Antragstellung**

### 191 Antragstellung

192 Die Anträge sind auf einem Formblatt, spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme,  
193 einzureichen.

194 Den Anträgen sind beizufügen:

- 195 • die Ausschreibung bzw. Einladung;  
196 • die Teilnehmer\*innen-Liste;  
197 • ein Bericht, aus dem  
198 ○ die Zielsetzung der Maßnahme;  
199 ○ der zeitliche Ablauf;  
200 ○ das jeweilige Arbeitsthema und  
201 ○ die angewandten Methoden ersichtlich sind sowie  
202 ○ ggf. weitere Unterlagen, die die Durchführung der Maßnahmen verdeutlichen.  
203 • Eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Bei einer Antragssumme von 100,00 €  
204 oder höher sind zusätzlich die Ausgabenbelege in Kopie beizufügen.

## 206 **3. Förderung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter\*innen**

### 208 **3.1 Zweck und Gegenstand der Förderung**

209 Die im SJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen werden durch eine Förderung  
210 ihrer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Qualifizierung ihrer ehrenamtlichen  
211 Jugendleiter\*innen für ihre Tätigkeit unterstützt.

212  
213 Weiterhin wird die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des BJR und seiner  
214 Gliederungen, der bayerischen Jugendbildungsstätten sowie der Bezirks-, Landes- und  
215 Bundesebene der Mitgliedsorganisationen des BJR unterstützt.

219 **3.2 Zuwendungsempfänger**

220 Antragsberechtigt sind die im SJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen. In  
221 Einzelfällen können auch Jugendinitiativen, die sich im Aufbau befinden und noch nicht  
222 Mitglied im SJR sind, gefördert werden.

223

224 **3.3 Fördervoraussetzungen**

225 Zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Jugendleiter\*innen zählen alle  
226 Ausbildungslehrgänge für Jugendleiter\*innen, die zur Erlangung oder Folgeausstellung der  
227 Juleica berechtigen. Ferner wird die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des  
228 BJR und seiner Gliederungen, der bayerischen Jugendbildungsstätten sowie der Bezirks-,  
229 Landes- und Bundesebene der Mitgliedsorganisationen des BJR gefördert.

230

231 Dauer der Maßnahmen

232 Zuwendungen können beantragt werden für

- 233 • 1-Tagesmaßnahmen (mindestens 6 Stunden);
- 234 • Mehrtagesmaßnahmen, jedoch in der Regel nicht länger als 14 Tage; mit mindestens  
235 6 Stunden/ Tag im Durchschnitt;
- 236 • Wochenendveranstaltungen (Freitag, Samstag, Sonntag) mit mind. 14 Stunden;
- 237 • Seminarreihen, wovon innerhalb von 6 Monaten mindestens 3 Veranstaltungen mit  
238 je 2 Stunden durchzuführen sind.

239

240 **3.4 Umfang der Förderung**

241 Förderfähige Kosten

- 242 • Bei eigenen Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung:
  - 243 ○ Fahrtkosten;
  - 244 ○ Verpflegung;
  - 245 ○ Übernachtung;
  - 246 ○ Honorare;
  - 247 ○ Referent\*innen;
  - 248 ○ Arbeits- / Hilfsmittel, die in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit der  
249 Maßnahme beim Träger oder bei Mitarbeiter\*innen entstehen.
- 251 • Bei der Teilnahme an Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von unter 3.3 genannten  
252 anderen Anbietern:
  - 253 ○ Fahrtkosten;
  - 254 ○ Teilnahmegebühren.

255

256 Höhe der Förderung

257 Der Zuschuss beträgt bis zu 8,50 € je Tag und Teilnehmer\*in bei Mehrtages- und  
258 Wochenendmaßnahmen.

259

260 Pro 1-Tagesmaßnahmen oder Seminarabend einer Seminarreihe beträgt der Zuschuss 3,00 €  
261 je Tag und Teilnehmer\*in.

262

263 Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

264

265 **3.5 Verfahren der Antragstellung**

266 Die Anträge sind auf einem Formblatt, spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Aus- und  
267 Fortbildung, einzureichen.

268

269

270

271 Den Anträgen sind beizufügen:

272 Bei eigenen Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung:

273

- 274 • die Ausschreibung bzw. Einladung;
- 275 • die Teilnehmer\*innen-Liste;
- 276 • ein Bericht, aus dem
  - 277 ○ die Zielsetzung der Maßnahme;
  - 278 ○ der zeitliche Ablauf;
  - 279 ○ die behandelten Themen und
  - 280 ○ die angewandten Methoden ersichtlich sind, sowie;
  - 281 ○ ggf. weitere Unterlagen, die die Durchführung der Maßnahmen verdeutlichen.
- 282 • Eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Bei einer Antragssumme von 100,00 €
- 283 oder höher sind zusätzlich die Ausgabenbelege in Kopie beizufügen.

284

285 Bei der Teilnahme an Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung anderer unter 3.3 genannter

286 Anbieter:

287

- 288 • die Ausschreibung bzw. Einladung, aus der Inhalt und Kosten hervorgehen;
- 289 • eine Teilnahmebestätigung des Trägers des Jugendleiter\*innenlehrgangs für alle
- 290 Teilnehmer\*innen;
- 291 • Nachweis der Fahrtkosten für alle Teilnehmer\*innen.

292

## 293 4. Förderung ehrenamtlich tätiger Jugendleiter\*innen (Juleica-Förderung)

294

### 295 4.1 Zweck und Gegenstand der Förderung

296 Die Förderung soll ehrenamtlich Mitarbeitenden einen kleinen Teil ihrer Auslagen ersetzen  
297 und gleichzeitig als Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit dienen. Die Förderung kommt den  
298 ehrenamtlich Mitarbeitenden persönlich zu.

299

### 300 4.2 Zuwendungsempfänger

301 Im Stadtgebiet Ansbach tätige Jugendleiter\*innen mit Juleica.

302

### 303 4.3 Fördervoraussetzungen

304 Mindestens 7 Monate aktive und regelmäßige Mitarbeit im aktuellen Haushaltsjahr bei einer  
305 der im SJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

306 Die\*der Antragsteller\*in ist Inhaber\*in einer gültigen Juleica und arbeitet nicht (egal in  
307 welcher Form) hauptberuflich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

308

### 309 4.4 Umfang der Förderung

310 Die Vollversammlung des SJR beschließt im Haushaltsansatz einen angemessenen Betrag für  
311 diesen Förderbereich. Dieser Gesamtbetrag wird anteilig auf die eingegangenen Anträge  
312 verteilt. Als Höchstgrenze gilt jedoch pro Antragsteller 45,- €/ Jahr.

313

### 314 4.5 Verfahren der Antragstellung

315 Verfahren

316 Die\*der ehrenamtliche Jugendleiter\*in stellt einen Antrag auf dem Formblatt des SJR. Dieser  
317 geht dem SJR bis 1. Dezember des lfd. Kalenderjahres zu. Die Jugendorganisation, in der  
318 die\*der Jugendleiter\*in tätig ist, bestätigt dies durch Unterschrift. Beizufügen ist die Kopie  
319 der gültigen Juleica der\*des Antragsteller\*in.

320 Bewilligung

321 Die Förderung wird ausschließlich auf das Privatkonto des Jugendleiters überwiesen. Ein  
322 Bewilligungsschreiben für den Betrag ergeht nicht.

323

## 324 5. Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

325

### 326 5.1 Zweck und Gegenstand der Förderung

327 Freizeitmaßnahmen sollen Teilnehmer\*innen ein gemeinsames Erleben von Sport, Spiel  
328 und Geselligkeit sowie sozialer Erfahrungen ermöglichen und den schonenden Umgang mit  
329 Natur und Umwelt fördern. Freizeitmaßnahmen knüpfen an den Interessen der jungen  
330 Menschen an, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen sie zur  
331 Selbstbestimmung und zu gesellschaftlichen Mitverantwortung und regen sie zu sozialem  
332 Engagement an.

333

334 Gefördert werden mehrtägige Freizeitmaßnahmen, die dem Zweck der Förderung  
335 entsprechen.

336

337 Eine Förderung ist insbesondere nicht möglich bei touristischen Unternehmen,  
338 Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfen, Trainingslagern, Kundgebungen, der  
339 laufenden Arbeit von örtlichen Gruppen bzw. der laufenden örtlichen Tätigkeit von  
340 Einrichtungen, geschlossenen Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen sowie  
341 schul- und berufsqualifizierenden Aus- und Fortbildungen; Kommunions-/ Firm- oder  
342 Präparanden- Konfirmandenfreizeiten, Verbandstreffen und verbandsspezifische  
343 Veranstaltungen.

344

### 345 5.2 Zuwendungsempfänger

346 Antragsberechtigt sind die in den SJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen  
347 und andere in der Stadt Ansbach öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, die  
348 Angebote im Bereich der Jugendarbeit vorhalten.

349

### 350 5.3 Fördervoraussetzungen

- 351 • Die Maßnahmen müssen dem Zweck und Gegenstand der Förderrichtlinien  
352 entsprechen;
- 353 • Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der  
354 Maßnahme beteiligt sein;
- 355 • Maßnahmen müssen mindestens eine Übernachtung beinhalten und sollen  
356 höchstens 21 Tage dauern. An- und Abreise gelten als ein Tag, wenn die Maßnahme  
357 nach 10:00 Uhr am Anreisetag beginnt und vor 17:00 Uhr am Abreisetag beendet ist;
- 358 • Die Teilnehmer\*innen dürfen grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre alt sein. Die  
359 Teilnehmer\*innenzahl beträgt mindestens 8 Personen;
- 360 • Pro sechs Teilnehmer\*innen kann eine Betreuungskraft (auch über 26 Jahren)  
361 gefördert werden;
- 362 • Die Teilnehmer\*innen sollen grundsätzlich an der gesamten Maßnahme teilnehmen.

363

### 364 5.4 Umfang der Förderung

365 Förderfähige Kosten sind:

- 366 • Fahrtkosten;
- 367 • Verpflegung und Übernachtung;
- 368 • Raummieten;
- 369 • Honorare;
- 370 • Programm- und Materialkosten.

371 Die Höhe der Förderung beträgt bei mehrtätigen Maßnahmen 3,00 € pro Tag und  
372 Teilnehmer\*in/ Betreuer\*in.

373  
374 Für Juleicainhaber\*innen sowie für hauptamtlich oder –beruflich für die Antragsteller\*in  
375 tätige Mitarbeiter\*innen mit pädagogischer Ausbildung, erhöht sich der Tagessatz für jede\*n  
376 Betreuer\*in jeweils um 100%.

377  
378 Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

### 379 380 **5.5 Verfahren der Antragstellung**

381 Antragstellung:

- 382 • Die Anträge sind auf dem Formblatt des SJR einzureichen;
- 383 • Den Anträgen sind beizufügen:
  - 384 ○ die Ausschreibung bzw. Einladung;
  - 385 ○ ein zeitlicher Programmablauf mit Kurzbericht über die Aktivitäten einschließlich
  - 386 Vor- und Nachbereitung;
  - 387 ○ eine Teilnehmer\*innen-Liste;
  - 388 ○ eine Kostenaufstellung. Bei einer Antragssumme von 100,00 € oder höher sind
  - 389 zusätzlich die Ausgabenbelege in Kopie beizufügen.
- 390 • Die Anträge sind 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim SJR
- 391 einzureichen.
- 392

## 393 **6. Förderung von Projekten zum Thema „Integration und Inklusion“**

### 394 395 **6.1 Zweck und Gegenstand der Förderung**

396 Ziel des Aktionsprogramms ist es, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der  
397 Gesellschaft und besonders an Angeboten der verbandlichen Jugendarbeit zu fördern.

398  
399 Gefördert werden:

- 400 • niederschwellige Maßnahmen und Aktivitäten, die kurzfristig und punktuell...
- 401 • Projekte, die mittelfristig strukturell...
- 402 ... die Inklusion, Integration und/oder Selbstorganisation betroffener Kinder und Jugendlicher
- 403 initiieren und befördern.
- 404

405 Die Förderung kann sich dabei auch auf folgende Schwerpunkte erstrecken:

- 406 • Sensibilisieren für/ Informieren über das Thema, sowie Maßnahmen, die sich gegen
- 407 die Instrumentalisierung oder Stereotypisierung von Menschengruppen richten;
- 408 • Initiierung und Durchführung von Aktivitäten, Programmen oder Projekten zum
- 409 Thema;
- 410 • Begleitung und Beratung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen
- 411 Mitarbeiter\*innen der Jugendarbeit, besonders in (in Gründung befindlichen)
- 412 Initiativen von Betroffenen;
- 413 • Begleitung und Beratung der Maßnahmen und Aktivitäten, Projekte durch
- 414 Honorarfachkräfte;
- 415 • Elternarbeit insoweit, als sie zum Zugang zu betroffenen Jugendlichen notwendig und
- 416 sinnvoll ist, und sie einen angemessenen Teil der Gesamtmaßnahme nicht übersteigt.
- 417

### 418 **6.2 Zuwendungsempfänger**

419 Antragsberechtigt sind die in den SJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen  
420 und andere in der Stadt Ansbach öffentlich anerkannte freie Träger der

421 Jugendhilfe, die Angebote im Bereich der Jugendarbeit vorhalten. In Ausnahmefällen ist  
422 durch Beschluss des Vorstands auch die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit durch  
423 andere Gruppierungen möglich.

424

### 425 **6.3 Fördervoraussetzungen**

426 Gefördert werden im Stadtgebiet Ansbach vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender  
427 Haushaltsmittel:

- 428 • Maßnahmen und Aktivitäten, (ein oder mehrtägige Einzelveranstaltungen);
- 429 • Projekte mit maximal 24 Monaten Laufzeit.

430

431 Es können nur solche Maßnahmen und Projekte gefördert werden, mit denen vor der  
432 Erteilung der Bewilligung noch nicht begonnen wurde, es sei denn, dass der vorzeitige  
433 Vorhabensbeginn ausdrücklich genehmigt wurde.

434

### 435 **6.4 Umfang der Förderung**

436 Förderung von Maßnahmen und Aktivitäten:

437 Förderfähig sind Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den  
438 Maßnahmen und Aktivitäten stehen. Dabei beträgt die Zuwendung insgesamt bis 150,00 € je  
439 Einzelmaßnahme/ Aktivität, maximal jedoch das entstandene Defizit.

440

441 Förderung von Projekten:

442 Förderfähig sind Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den  
443 Projekten stehen.

444

445 Anschaffungskosten für Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind nur im unbedingt  
446 notwendigen Umfang mit maximal 10 % der Gesamtausgaben förderfähig.

447

448 Die Zuwendung beträgt insgesamt bis zu 1.500 € pro Jahr je Projekt, maximal jedoch das  
449 entstandene Defizit.

450

### 451 **6.5 Verfahren der Antragstellung**

452 Maßnahmen und Aktivitäten:

453 Die Anträge sind auf dem Formblatt des SJR spätestens 8 Wochen nach Beendigung der  
454 Maßnahme einzureichen.

455 Den Anträgen sind beizufügen:

- 456 • Konzeption der Maßnahme;
- 457 • Ausschreibung;
- 458 • Kostenaufstellung (Einnahmen & Ausgaben).

459

460 Projekte:

461 Die Anträge sind auf dem Formblatt des SJR, spätestens 8 Wochen vor Beginn des Projekts  
462 einzureichen.

463 Den Anträgen sind beizufügen:

- 464 • Konzeption des Projekts;
- 465 • Kostenkalkulation.

466

467 Spätestens 8 Wochen nach Abschluss des Projekts ist ein Abschlussbericht mit  
468 Endabrechnung (einschließlich Belege) einzureichen. Die Zuschussauszahlung erfolgt auf  
469 Grundlage dieser Abrechnung. Bei Bedarf kann auf Antrag ein Vorschuss von bis zu 50 % der  
470 zu erwartenden Förderhöhe auf Grundlage der Kostenkalkulation ausbezahlt werden.

471

472

473 **7. Anhang**

474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524

**7.1 Antragsberechtigung**

Die Antragsberechtigten sind beim jeweiligen Förderbereich genannt. Grundsätzlich sind nur die im Stadtjugendring Ansbach (SJR) zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, sowie weitere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe mit Sitz in der Stadt Ansbach antragsberechtigt, soweit sie mit dem Jugendamt der Stadt Ansbach oder einem anderen Jugendamt eine Vereinbarung nach §72a des SGB VIII abgeschlossen haben. Einzelne Förderbereiche können sich auch lediglich an die im SJR Ansbach zusammengeschlossenen Jugendorganisationen richten.

Im Förderbereich 4 „Förderung ehrenamtlich tätiger Jugendleiter\*innen“ sind hiervon abweichend die einzelnen Jugendleiter\*innen antragsberechtigt.

Im Förderbereich 6 „Förderung von Projekten der ‚Integration und Inklusion‘“ sind in Ausnahmefällen auch Maßnahmen anderer Anbieter der Jugendarbeit förderfähig.

Noch nicht anerkannte freie Träger der Jugendhilfe können in Ausnahmefällen vorübergehend eine Förderung erhalten. Maßnahmen, die von Bundes-, Landes- oder Bezirksorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden, erhalten keinen Zuschuss.

**7.2 Form der Antragstellung**

Die Anträge sind auf den vorgesehenen Antragsformularen des SJR zu stellen. Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie sorgfältig und vollständig ausgefüllt sind. Werden fehlende Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht nachgereicht, ist der Antrag unzulässig und daher zwingend abzulehnen. Für jede einzelne Veranstaltung ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Den Anträgen sind die Belege in Kopie beizulegen.

**7.3 Höhe der Zuschüsse und Rechtsanspruch**

Die Höhe der Zuschüsse ist in den Förderrichtlinien des SJR bei den einzelnen Zuschussbereichen angegeben. Unabhängig von der berechneten Zuschusssumme wird maximal ein Zuschuss in Höhe des Fehlbedarfs bewilligt (= Defizitförderung). Zuschüsse werden nur nach der jeweiligen Finanzlage gewährt. Insoweit kann ein Rechtsanspruch nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden. Die Gewährung von Zuschüssen des SJR Ansbach setzt voraus, dass anderweitige Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft und angegeben werden.

**7.4 Bewilligungsbescheid und Auszahlung der Zuschüsse**

Dem Antragsteller wird die Bewilligung oder Ablehnung eines Zuschusses durch einen Bescheid mitgeteilt. Gegen den Bescheid kann beim SJR Widerspruch mit Begründung eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden. Das steht in der Rechtsbehelfsbelehrung. Der SJR entscheidet über den Widerspruch. Der SJR bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das laufende Haushaltsjahr. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Investition und nach vollständiger und fristgerechter Antragstellung. Eine Auszahlung erfolgt nur auf ein Bankkonto der antragstellenden Organisation, nicht jedoch auf ein Privatkonto. Ausnahme ist eine direkte Förderung der\*des Jugendleiter\*in im Förderbereich 4.

**7.5 Verwendungsnachweise und Prüfungsrecht**

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschussmittel ist vom Antragsteller auf Anforderung des SJR nachzuweisen. Er verpflichtet sich, die erhaltenen Zuschussmittel entsprechend der

525 Zweckbindung der Zuschussrichtlinien zu verwenden. Änderungen gegenüber dem  
526 Zuschussantrag sind dem SJR umgehend mitzuteilen. Eventuell zu viel erhaltene Beträge sind  
527 ohne Aufforderung sofort zurückzuzahlen. Alle Antragsteller werden darauf hingewiesen,  
528 dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen um Steuergelder handelt. Es ist deshalb  
529 erforderlich, dass jede Einnahme und Ausgabe ordnungsgemäß in einem Kassenbuch oder  
530 Buchhaltungsprogramm vermerkt wird und durch Originalbelege nachgewiesen werden  
531 kann. Die Belege sind im Original beim Antragssteller für mindestens 5 Jahre aufzubewahren.  
532 Im Einzelnen gelten die Auflagen des Bewilligungsbescheids. Das Rechnungsprüfungsrecht  
533 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ansbach, sowie des SJR ist von jedem  
534 Zuwendungsempfänger anzuerkennen.  
535

**Prüfungsvermerk zur  
aussagekräftige Zusammenfassung der Jahresrechnung  
für das Haushaltsjahr 2015**

Grundlage der hier vorgelegten aussagekräftige Zusammenfassung der Jahresrechnung ist die vom Vorstand in der Sitzung vom 24.11 festgestellte Haushaltsrechnung und des kassenmäßigen Abschlusses mit den für den Jahresrechnung erforderlichen Unterlagen, die von uns geprüft wurde. Der Vorstand hat unseren Prüfungsbericht in ausreichender Form behandelt.

Zur aussagekräftige Zusammenfassung der Jahresrechnung wird von uns folgender Prüfungsvermerk abgegeben (§ 28 Abs. 6 FO-HPL/S):

**1. Feststellung des Haushaltsergebnisses**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 des KJR/SJR/BezJR schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**87.348,22 EUR.**

Das Ergebnis ist ausgeglichen.

Es ergibt sich ein  Überschuss  Fehlbetrag in Höhe von 2.793,84 EUR.  
Die Richtigkeit des Ergebnisses wird bescheinigt.

**2. Beachtung des Haushalts**

Der beschlossene Haushaltsplan wurde beachtet. Soweit es zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben gekommen ist, waren diese notwendig. Sie sind durch Mehreinnahmen oder Einsparungen finanziert, ~~der Vorstand hat die über- und außerplanmäßigen Ausgaben beschlossen.~~

Der Haushalt in Eckwerten wurde einschließlich der Zielsetzungen umgesetzt. Der Vorstand hat seinerseits die Umsetzung bestätigt, so dass die Übernahme von Budgetüberschüssen und Budgetfehlbeträgen in das Folgejahr zulässig war. Ferner wird bestätigt, dass Budgetüberschüsse/Fehlbeträge nur einmalig in das Folgejahr übernommen wurden. Die Erläuterungen des Vorstands über signifikante Abweichungen vom Haushalt in Eckwerten liegen vor.

**3. Rücklagen- und Schulden, Vermögensnachweis**

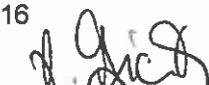
Die Rücklagen sind der Höhe nach nicht begründet. Für das Sachvermögen wird kein ordnungsgemäßer Nachweis geführt.

Der Vollversammlung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2015 festzustellen.

Ansbach, den 28.04.2016



Udo Ehemann



Alexander Biernoth

Name n der gewählten Rechnungsprüfer/innen

**WAHLPROTOKOLL**  
**gemäß § 20 der Geschäftsordnung des SJR Ansbach**  
**des Bayerischen Jugendrings, KdöR**

---

Anlage zum Protokoll der Vollversammlung

am 28. April 2016 in Ansbach.

**1. Wahlausschuss**

Die Vollversammlung beruft einen Wahlausschuss von drei Personen:

**Daniela Potzler**

**Christian Löbel**

**Bertram Höfer**

Leiter/-in des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte als Leiter/-in:

**Bertram Höfer**

**2. Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung gem. § 10**  
**Abs. 2 a - d der BJR-Satzung**

Der/die Leiter/-in des Wahlausschusses stellt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung fest.

Diese beträgt 23 von 37 stimmberechtigten Mitgliedern

---

Beim gesamten Wahlvorgang ist auf die entsprechende Bestimmung bezüglich der Anzahl von Männern und Frauen lt. § 19 der Geschäftsordnung zu achten

### 3. Wahl der/des Vorsitzenden

3.1. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

3.2. Bereit zu kandidieren?

3.3. Feststellung, ob es sich bei den Kandidaten/-innen um stimmberechtigte oder nicht stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung handelt?

3.4. Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatinnen:

#### **Personalbefragung**

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag)

statt  nicht statt

#### **Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag)

statt  nicht statt

3.5. Die Wahl des/der Vorsitzenden findet geheim statt

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren	Ist Delegierte/r	Stimmen	JA	damit gewählt	nimmt Wahl an
gem. 3.1		gem. 3.2	gem. 3.3			gem. 3.7	gem. 3.8
Dlugosch, Burghard		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	23	19	Ja	Ja
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

3.6. Der/die Leiter/-in des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Es wurden 23 gültige Stimmen abgegeben. (Ergebnis gem. Tabelle)

3.7. Damit ist Burkhard Dlugosch im 1. Wahlgang<sup>1</sup> mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum Vorsitzenden / zur Vorsitzenden gewählt.

3.8. Der/die Gewählte nimmt die Wahl an?

→ Ja

<sup>1</sup> Erhält bei mind. 3 Kandidat/-innen keine/r die erforderliche Mehrheit, wird eine Stichwahl durchgeführt. Der/die Kandidat/-in aus dem vorherigen Wahlgang mit der geringsten Stimmenzahl nimmt an der Stichwahl nicht mehr teil. Näheres siehe § 13 Abs. 2 Satzung sowie dazugehörige Erläuterungen. Weitere Tabelle für Wahlgang siehe nächste Seite.

#### 4. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

4.1. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

4.2. Bereit zu kandidieren?

4.3. Feststellung, ob es sich bei den Kandidaten/innen um stimmberechtigte oder nicht stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung handelt?

4.4. Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatinnen:

##### Personalbefragung

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt  nicht statt

##### Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt  nicht statt

4.5. Die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden findet geheim statt

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren	Ist Delegierte/r	Stimmen	JA	damit gewählt	nimmt Wahl an
gem. 4.1		gem. 4.2	gem. 4.3			gem. 4.7	gem. 4.8
Sauerhöfer, Sophia		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	22	21	Ja	Ja
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

4.6. Der/die Leiter/in des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Es wurden 22 gültige Stimmen abgegeben. (Ergebnis gem. Tabelle)

4.7. Damit ist Sophia Sauerhöfer im 1. Wahlgang<sup>2</sup> mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

4.8. Der/die Gewählte nimmt die Wahl an?

→ Ja

→ Tabelle für weiteren Wahlgang nach 3. oder 4. für die Wahl des/des \_\_\_\_\_

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren	Ist Delegierte/r	JA	NEIN	ENTH.	damit gewählt	nimmt Wahl an
gem. 3.1/4.1		gem. .2	gem. .3				gem. .7	gem. .8
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

<sup>2</sup> Erhält bei mind. 3 Kandidat/-innen keine/r die erforderliche Mehrheit, wird eine Stichwahl durchgeführt. Der/die Kandidat/-in aus dem vorherigen Wahlgang mit der geringsten Stimmenzahl nimmt an der Stichwahl nicht mehr teil. Näheres siehe § 13 Abs. 2 Satzung sowie dazugehörige Erläuterungen.

## 5. Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder

### 5.1. Erläuterungen zum Wahlverfahren

Der/die Wahlleiter/-in informiert über § 19 der Geschäftsordnung:

Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder fünf, davon mindestens \_\_\_\_ Frauen und mindestens \_\_\_\_ Männer

### 5.2. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

### 5.3. Bereit zu kandidieren?

### 5.4. Feststellung, ob es sich bei den Kandidaten/innen um stimmberechtigte oder nicht stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung handelt?

### 5.5. Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatinnen:

#### **Personalbefragung**

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt  nicht statt

#### **Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt  nicht statt

### 5.6. Die Wahl findet geheim statt

Die Wahl findet mit offener Stimmabgabe statt

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren	Ist Delegierte/r	Stimmen	JA	damit gewählt	nimmt Wahl an
gem. 5.2		gem. 5.3	gem. 5.4			gem. 5.7	gem. 5.8
Bastian Seifert		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	23	21	Ja	Ja
Ramona Steber		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	23	23	Ja	Ja
Tobias Wißmüller		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	23	22	Ja	Ja
4		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
5		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

### 5.7. Der/die Leiter/in des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Es wurden 23 gültige Stimmen abgegeben. (Ergebnis gem. Tabelle)

Damit sind laut Ergebnis in der Tabelle im 1. Wahlgang<sup>3</sup> mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu weiteren Vorstandsmitgliedern gewählt.

### 5.8. Die Gewählten nehmen die Wahl an?

→ Ja

<sup>3</sup> Erhält bei mind. 3 Kandidat/-innen keine/r die erforderliche Mehrheit, wird eine Stichwahl durchgeführt. Der/die Kandidat/-in aus dem vorherigen Wahlgang mit der geringsten Stimmenzahl nimmt an der Stichwahl nicht mehr teil. Näheres siehe § 13 Abs. 2 Satzung sowie dazugehörige Erläuterungen.



## 7. Wahl der Rechnungsprüfer/innen

7.1. Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

7.2. Bereit zu kandidieren?

7.3. Vorstellung des/der Kandidaten/Kandidatinnen:

### **Personalbefragung**

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt  nicht statt

### **Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt  nicht statt

7.4. Die Wahl findet geheim statt

Die Wahl findet mit offener Stimmabgabe statt

Name, Vorname	Verband	Bereit zu kandidieren	Stimmen	JA	damit gewählt	nimmt Wahl an
gem. 7.1		gem. 7.2			gem. 7.6	gem. 7.7
Biernoth, Alexander		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	23	20	Ja	Ja
Ehemann, Udo		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	23	20	Ja	Ja
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

7.5. Der/die Leiter/in des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Es wurden **23** gültige Stimmen abgegeben. (Ergebnis gem. Tabelle)

7.6. Damit sind laut Ergebnis in der Tabelle im 1. Wahlgang<sup>5</sup> mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen als Rechnungsprüfer/innen gewählt.

7.7. Die gewählte/n Person/en nimmt/nehmen die Wahl an?

→ Ja

<sup>5</sup> Erhält bei mind. 3 Kandidat/-innen keine/r die erforderliche Mehrheit, wird eine Stichwahl durchgeführt. Der/die Kandidat/-in aus dem vorherigen Wahlgang mit der geringsten Stimmenzahl nimmt an der Stichwahl nicht mehr teil. Näheres siehe § 13 Abs. 2 Satzung sowie dazugehörige Erläuterungen.

**8. Berufung der Einzelpersönlichkeiten**

8.1. Berufungsvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

8.2. Bereit, diese Berufung anzunehmen?

8.3. Die Berufung findet geheim statt

Die Berufung findet mit offener Stimmabgabe statt

Name, Vorname	Bereit zu kandidieren	JA	NEIN	ENTH.	damit berufen	nimmt Wahl an
gem. 8.1	gem. 8.2				gem. 8.5	gem. 8.6
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

8.4. Der/die Leiter/in des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:

Es wurden \_\_\_\_\_ gültige Stimmen abgegeben. (Ergebnis gem. Tabelle)

8.5. Damit sind laut Ergebnis in der Tabelle im 1. Wahlgang<sup>6</sup> mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen als Einzelpersönlichkeit/en in die Vollversammlung berufen:

8.6. Die gewählte/n Person/en nimmt/nehmen die Berufung an?

Ansbach, den 28.04.2016

Burkhard Höfer  
Leiter/in des Wahlausschusses

[Signature]  
Protokollführer/in

<sup>6</sup> Erhält bei mind. 3 Kandidat/-innen keine/r die erforderliche Mehrheit, wird eine Stichwahl durchgeführt. Der/die Kandidat/-in aus dem vorherigen Wahlgang mit der geringsten Stimmenzahl nimmt an der Stichwahl nicht mehr teil. Näheres siehe § 13 Abs. 2 Satzung sowie dazugehörige Erläuterungen.